

## Haushaltssatzung der Gemeinde Nieden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	311.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	296.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	14.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	283.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	294.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-10.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	37.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	26.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.600 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 28.300 EUR.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 427 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 381 v. H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Weitere Vorschriften

1. Als erheblich sind Mehraufwendungen i.S.d. § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.  
Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.
2. Als geringfügig i.S.d. § 48 Abs. 3 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen nicht mehr als 5.000 € betragen.

#### Nachrichtliche Angaben:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                   | 137.183 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich | 25.870 EUR  |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                        | 518.129 EUR |

Nieden, den 16.06.2020

Ort, Datum



Berger  
Bürgermeisterin

